STADT KALKAR Die Bürgermeisterin Az.: FBL 1

Drucksache 10/533

Kalkar, den 14. Juni 2018

Beschlussvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt

Wasserversorgungskonzept der Stadt Kalkar für die Jahre 2018 bis 2023

1. Sachverhalt:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung hat die Stadt Kalkar für ihr Stadtgebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Das Konzept ist der Bezirksregierung Düsseldorf bis zum 01.01.2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen (§ 38 Abs. 3 Landeswassergesetz NRW).

Weitere Regelungen zum Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes enthält ein Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 11.04.2018 (Az. IV 8 - 71 80 03 / IV - 5 511 130). Dieser Erlass verlängert die Frist zur Vorlage des Konzeptes bis zum 30.06.2018, weil zu erwarten sei, dass "bei der erstmaligen Erstellung des Konzepts zwischen den an der Wasserversorgung Beteiligten Abstimmungsbedarf entsteht und nicht alle Konzepte fristgerecht vorgelegt werden. Der Primat liegt beim ersten Konzept weniger in der fristgerechten Vorlage als in der Substanz des Wasserversorgungskonzeptes."

Die GELSENWASSER AG hat angeboten, das geforderte Wasserversorgungskonzept als Dienstleistung kostenfrei zu erstellen. Dieses Angebot hat die Stadt Kalkar auch gerne angenommen. Nach der erstmaligen Vorlage des Konzeptes im März 2018 haben sich die Verwaltung und die GELSENWASSER AG abschließend über den Entwurf abgestimmt, sodass dieser zur Entscheidung vorgelegt werden kann (Anlage zur Drucksache).

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten.

3. <u>Beschlussvorschlag</u>:

Das Wasserversorgungskonzept wird in der Fassung der Anlage zur Drucksache beschlossen.

In Vertretung

Sundermann